

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Getroffene Vereinbarungen aus Bereitstellung von Zimmern unterliegen folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Der Vertrag über die Bereitstellung von Zimmern sowie damit verbundenen weiteren Fremdleistungen kommt zustande, sobald das Pension die Buchung des Gastes oder Veranstalters **schriftlich** per Fax oder E-Mail bestätigt (Reservierungsbestätigung). Telefonische Auskünfte sind unverbindlich! Von der Wahrung der Schriftform ausgenommen sind „Walk In's“; diese Verträge werden vor Ort in die Pension abgeschlossen.

## 1. Bereitstellung

Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 12.00 Uhr zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich der Pensionier das Recht vor, bestellte und nicht vorab bezahlte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben. Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer, wenn dieses nicht bei Reservierung vereinbart und von der Pension ausdrücklich bestätigt wurde. Sollten vereinbarte Zimmer trotzdem nicht verfügbar sein, so ist der Pensionier verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.

## 2. Um- und Abbestellungen

**Individualgast:** Die Frist für die Abbestellungen ohne Stornogeühren beträgt 48 Stunden vor Ankunft. **Gruppen / Zimmerkontingente:** Für Gruppenbuchungen (ab 5 Zimmer) gelten bei Abbestellung folgende Stornogeühren: Bis 7. Tag vor Ankunft: bis zu 50 % der vereinbarten Logispreise Bis 14. Tag vor Ankunft: bis zu 30 % der vereinbarten Logispreise **Die Pension** kann seinerseits bis zum 14. Tag vor der geplanten Anreise aus betrieblichen Gründen vom Vertrag zurücktreten, ohne dass daraus Schadensersatzansprüche entstehen.

## 2.1 Stornobedingungen

Werden die genannten Fristen nicht eingehalten, so haftet der Vertragspartner in vollem Umfang der vereinbarten Leistungen. Die Haftung vermindert sich bei nicht beanspruchter Logis um eine Aufwandsersparnis von 10 %. Veranstalter werden gebeten, Teilnehmer- und Belegungslistenlisten unter Angabe evtl. Rechnungslegungswünsche bis zu 24 Stunden vor Ankunft zur Verfügung zu stellen, da die Pension andernfalls keine Gewähr für einen ordnungsgemäßen Ablauf übernehmen kann.

## 3. Deposit

Werden vom Pension erbetene Vorauszahlungen nicht bis zum gesetzten Termingeleistet, so entbindet dies den Pensionier unmittelbar von sämtlichen getroffenen Vereinbarungen und berechtigt ihn zum Vertragsrücktritt, ggf. auch stillschweigend.

## 4. Verbindlichkeiten von Angeboten

Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich inkl. Bedienungsgeld und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung 180 Tage, so behält sich der Pension das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Änderungen des gültigen Mehrwertsteuersatzes gehen unbeachtet des Zeitpunktes des Vertragsabschlusses zu Lasten des Auftraggebers. Sämtliche Preisauszeichnungen und -vereinbarungen gelten in EURO.

## 5. Zahlungen

Gastrechnungen sind bei Abreise zu zahlen, sollte nicht etwas anderes vereinbart sein (z.B. Gruppen). Bei längerem Aufenthalt kann die Pension auch eine Zwischenzahlung verlangen. Die Pension akzeptiert keine Devisen und Schecks. Das Pension akzeptiert ausschließlich Barzahlung sowie gültige Kreditkarten folgender Organisationen: Visa Card, Eurocard/Mastercard und ec-Karte/ Maestro

## 6. Rechnungsstellung

Aufgrund einer vorherigen Zahlungsvereinbarung übersandte Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen netto, spesenfrei zahlbar. Die Zahlungsfrist überschreitende Außenstände werden mit einem monatlichen Verzugszins von 1% pro angefangenen Monat belegt.

## 7. Ausschluss Dritter/ Zweckbestimmung

Ansprüche und Rechte zwischen den Vertragspartnern dürfen nur mit Zustimmung des Pensioninhabers an Dritte übertragen werden. Die Zimmerüberlassung erfolgt zum Zwecke der Erfüllung des abgeschlossenen Beherbergungsvertrages. Sie umfasst die Benutzung des jeweiligen Pensionzimmers einschließlich seiner Einrichtung. Von dem Beherbergungsvertrag nicht umfasst ist eine außerhalb der Beherbergung liegende Nutzung des Pensionzimmers -etwa die Unter- oder Weitervermietung des Pensionzimmers, dessen Nutzung für Film- bzw. Photoaufnahmen oder ähnliches. Eine Nutzung des Pensionzimmers zu anderen als Beherbergungszwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Pension. Eine ohne die erforderliche Zustimmung erfolgende schuldhaft zweckwidrige Nutzung bildet einen Verstoß gegen den Beherbergungsvertrag, der die Pension berechtigt, den Vertrag durch eine außerordentliche Kündigung zu beenden. Die außerordentliche Kündigung hat den sofortigen Entzug des Pensionzimmers -bei fortbestehender Vergütungspflicht -zur Folge. Darüber hinaus ist der Gast im Falle eines schwerwiegenden schuldhaften Verstoßes gegen den Beherbergungszweck verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Übernachtungspreises des vertragswidrig genutzten Pensionzimmers zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten, die Vertragsstrafe wird jedoch auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.

## 8. Haftung des Vertragspartners, Rauchverbot, Hundeverbot

Wegen der in den Räumen befindlichen Kunstgegenstände und Installationen ist eine besondere Sorgfaltspflicht des Gastes erforderlich! Die Vertragspartner der

Pension bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haftet dem Pension in vollem Umfang für die durch sie selbst oder ihre Gäste verursachten Schäden. Als Schaden gelten auch Verschmutzungen, die nicht durch die bei Gästewechsel übliche Zimmerreinigung beseitigt werden können, z.B. Rotweinflecken an Wänden etc. Die Pension ist berechtigt, den Gast entsprechend der nachweislich entstandenen Kosten zu belasten, auch nach dessen Abreise. In sämtlichen Pensionzimmern ist das Rauchen wegen der Geboten Rücksicht auf nachfolgende Gäste des Zimmers verboten. Sollte durch einen Verstoß gegen dieses Rauchverbot in den Zimmern eine Weitervermietung wegen anhaltender Geruchsbelästigung nicht möglich sein, so behält sich das Pension vor, den zuwiderhandelnden Gast in voller Höhe mit dem Umsatzausfall zu belasten, auch nach dessen Abreise. Das Mitbringen von Hunden ist leider nicht gestattet!

## 9. Haftung des Pension

Der Gast wird auf nachfolgende Punkte ausdrücklich hingewiesen: Das Pension haftet nicht für Schäden, die infolge höherer Gewalt und / oder eines sonstigen Ausnahmestandes entstehen. Schadensersatzansprüche des Gastes, die auf eine Einstellung des Pensionbetriebes begründet sein könnten, werden ausdrücklich zurückgewiesen. Die Pension haftet dem Gast nach den Bestimmungen des BGB insgesamt bis zu 3.000,-Euro. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn das Zimmer oder die Behältnisse, in denen der Gast Gegenstände aufbewahrt, unverschlossen bleiben. Voraussetzung für die Prüfung und Bearbeitung eines Schadensfalles ist eine polizeiliche Anzeige durch den Gast. Für Geld oder Wertsachen wird gemäß § 702 BGB nur bis zu einem Betrag von 750,-Euro gehaftet. Die Gäste werden gebeten, Wertgegenstände dem Empfang zu übergeben. Geld ist offen gegen Quittung zu hinterlegen. Die Aufbewahrung von Geld und Wertsachen ist nur bis zum 100fachen des Übernachtungspreises möglich.

## 10. Abreise

Das Zimmer ist am Tag der Abreise bis 10.30 Uhr zu räumen. Bei Zuwiderhandlung und Abwesenheit des Gastes ist es dem Pension freigestellt, das Zimmer ab 12 Uhr zu räumen, um eine Weitervermietung zu ermöglichen. Die Pension wird hierzu ausdrücklich ermächtigt; die Kosten der Räumung trägt der Gast. Alternativ wird für die nicht vertragsgemäße Weiternutzung des Zimmers eine weitere Übernachtung berechnet:

## 11. Namensnennung

Der Gebrauch des Namens des Betriebes in Verbindung mit werblichen Maßnahmen des Vertragspartners bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Pension.

## 12. Fremdleistungen

Eine Haftung der Pension für Fremdleistungen Dritter besteht nicht.

## 13. Weckaufträge

Die Pension wird bemüht sein, Weckaufträge mit größter Sorgfalt auszuführen. Schadensersatzansprüche aus Unterlassung bzw. aufgrund von technischem Versagen sind jedoch ausgeschlossen.

## 14. Post-/Waresendungen

Zu Händen des Gastes bestimmte Nachrichten, Post- und Waresendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Das Pension übernimmt die kurzfristige Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die Nachsendung derselben. Die Kosten hierfür sind vom Gast zu tragen. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

## 15. Fundsachen

Zurückgelassene Gegenstände des Gastes (keine Hygieneartikel, Wäsche, Lebensmittel etc.) werden bis zu 6 Wochen aufbewahrt. Eine Haftung für Verlust oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

## 16. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin-Mitte. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden/Vertragspartners sind durch vorstehende Bedingungen ausdrücklich ausgeschlossen.

## 17. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder eine künftig in sie aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die den gewollten am nächsten kommt und rechtlich möglich ist. Stand: 01/2012

Geschäftsführer: Hristo Hristov  
Pension VARNA  
Leipzigerstr. 120  
10117 Berlin